

Vosch Electronic AG
Entwicklung, Design
und Fertigung

Rietbergstrasse 49
CH-9403 Goldach
T 071-844 70 50
F 071-844 70 59

Goldach, 02.03.2021

RoHS/REACH Konformitätserklärung

info@vosch.ch

www.vosch.ch

- Richtlinie 2011/65/EU und der ab dem 22. Juli 2019 gültigen Änderungsrichtlinie 2015/863 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Die Richtlinie 2002/95/EG der Europäischen Union zur Beschränkung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten (RoHS), trat am Juli 2006 in Kraft und wurde durch die Verordnung 2011/65/EU und 2015/863/EU erweitert. Die neuen RoHS Richtlinie 2011/65/EU (RoHS-2), und 2015/863/EU (RoHS-3), weitet den Geltungsbereich für die Stoffverbote in mehreren Stufen aus. Es handelt sich namentlich um folgende Stoffe/Substanzen:

2011/65/EU (Anhang II):

- Blei (Pb)
- Cadmium (Cd)
- Hexavalentes Chrom (CrVI)
- Polybromierte Biphenyle (PBB)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE)
- Quecksilber (Hg)

2015/863/EU (Anhang III):

- Butylbenzylphthalat (BBP)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
- Dibutylphthalat (DBP)
- Diisobutylphthalat (DIBP)

Als EMS-Dienstleister (Electronics Manufacturing Services Provider) verstehen wir die Bedeutung des Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsmanagement in Bezug auf die von Vosch Electronic AG bearbeiteten Produkte und Baugruppen. Wir freuen uns innerhalb unserer Zusammenarbeit Ihnen mitzuteilen, dass Vosch Electronic AG alles für die ordnungsgemäße Einhaltung des Herstellungsprozesses tut und alle relevanten Informationen offenlegt bzw. offenlegen wird.

Vosch Electronic AG sorgt dafür, dass nur Komponenten und Prozessmaterialien, die Sie in der Stückliste definiert haben, von zugelassenen Herstellern stammen und bei der Herstellung der Produkte verwendet werden. Wenn RoHS-konformes Herstellungsverfahren von Ihnen gefordert wird, verwenden wir ausschließlich Komponenten und Verfahren, die RoHS-konform sind und die entsprechende Konzentrationshöchstwerte in homogenen Werkstoffen des Anhangs II und III der RoHS-Richtlinie nicht übersteigen.

Im Gegensatz zu RoHS, welche nur einen kleinen Bereich von Stoffen in elektronischen Produkten umfasst, deckt REACH Stoffe in nahezu allen Anwendungsbereichen ab. Die von Vosch Electronic AG hergestellten Baugruppen gelten alle als „Erzeugnisse“ i.S.d. REACH-Verordnung, da ihre Funktion eher von der spezifischen Form, Oberfläche und Gestalt bestimmt wird als von der blossen chemischen Zusammensetzung. Eine Vorregistrierung wäre für uns daher nur erforderlich, wenn die in unseren Erzeugnissen enthaltenen chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt würden. Da sämtliche in unseren Produkten enthaltenen Stoffe über die gesamte Lebensdauer des jeweiligen Erzeugnisses in diesem gebunden bleiben, besteht für uns keine Pflicht zur Vorregistrierung sowie der Erstellung von Datenblättern.

Um die Einhaltung der REACH Vorschriften zu garantieren, beobachtet Vosch Electronic AG regelmäßig

- REACH Anhang XVII sowie den Anhang XIV
- Die Kandidatenliste der Substances of Very High Concern of Authorization (<http://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>)

Die Kandidatenliste ist publiziert und führt zur Zeit (Stand Januar 2020) 205 Stoffe auf, die als sehr bedenklich eingestuft werden. Nach unserem Kenntnisstand enthalten unsere Baugruppen derzeit keine Stoffe oberhalb 0.1 Masse-%, die in der Kandidatenliste aufgeführt sind.

Alle Angaben zu RoHS/REACH basieren auf Hersteller- resp. Lieferantenangaben. Vosch Electronic AG übernimmt keine Gewähr oder Garantie für die Produktbeschreibung oder deren Inhalt und haftet nicht für Hersteller Handlung oder Unterlassung oder irreführende Produktinformationen.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Vosch Electronic AG



Uwe Frech
Geschäftsführer